



Bemerkungen 2021

mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2019

Kiel, 04. Mai 2021



Bemerkungen 2021

des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2019

Impressum

Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein Berliner Platz 2, 24103 Kiel Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905

Fax: 0431 988-8686

Internet: www.lrh.schleswig-holstein.de E-Mail: poststelle@lrh.landsh.de

Druck:

Firma Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG Hansastraße 48 24118 Kiel

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Einleit	ung	
1.	Allgemeines	11
2.	Entlastung des Landesrechnungshofs	12
3.	Besondere Prüfungsfälle	13
Berich	t zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht	
4.	Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018	18
5.	Abschluss der Haushaltsrechnung 2019	18
6.	Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögens-	
	übersicht 2019	27
Finanz	zministerium	
7.	Geschäftsstellen der Finanzämter - es gibt viel zu tun	49
8.	Berufliche Erfahrung - zu teuer eingekauft	52
9.	Neuregelungen im Umsatzsteuerrecht: Die Landesregierung	
	muss nun zügig handeln	56
10.	Am Ziel vorbei gefördert - 200 Mio. € Fördermittel des Bundes	
	großzügig weitergeleitet	62
Staats	kanzlei	
11.	Konkurrenzfähigkeit des Landes als Arbeitgeber: Eingeschränkt	72
Landta	ag	
12.	Verwendung von Fraktionsmitteln	77
Minist	erium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
13.	Schulleiter: Verwalter, Gestalter und Lehrer	86
14.	Deutscher Schul- und Sprachverein für Nordschleswig auf Kurs	92
15.	Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und	
	Mathematik: Mehr Sensibilität für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	
	geboten	97
16.	Exzellenz- und Strukturbudget - Fortführung nicht empfehlenswert	111

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

17.	Zentrale IT-Beschaffung verbesserungsbedürftig	120
18.	Dataport: Offene Baustellen in der Kosten- und Leistungsrechnung	
	und Preiskalkulation angehen	129
19.	Ökolandbau: Förderung aus der Gießkanne stoppen	135
Minist	terium für Inneres, ländliche Räume, Integration und	
Gleich	nstellung	
20.	Förderung kommunaler Sportstätten: Hoher Bedarf seitens	
	der Kommunen	144
Minist	terium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	
21.	Tourismusförderung - Bedarf nicht-investiver Förderungen stärker	
	hinterfragen	153
22.	"Erhaltungsstrategie Landesstraßen": Millioneninvestitionen nicht	
	immer wirtschaftlich und nachhaltig eingesetzt	163
23.	Überladene Lastkraftwagen belasten unsere Straßen übermäßig	175
Minist	terium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	
	ionam far dozialos, desamanen, dagena, famme and demoren	
24.	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX: Drohende Finanzierungslücke, weil Rücklage von 45 Mio. € unkontrolliert ausgegeben wurde	184
25.	Rettungsdienst muss zukunftsfähig aufgestellt werden	
	- Kooperationen sind zweckmäßig	194
Rundi	funkangelegenheiten	
26.	Immobilienmanagement des Norddeutschen Rundfunks	203

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Netto-Ausgaben der Eingliederungshilfe	14
Abbildung 2:	Entwicklung der Einnahmereste	31
Abbildung 3:	Entwicklung der Ausgabereste	32
Abbildung 4:	Quote der in Anspruch genommenen Verpflichtungs-	
	ermächtigungen	34
Abbildung 5:	Entwicklung der Landesschulden 1970 - 2019	41
Abbildung 6:	Schulden der Extrahaushalte 2019	42
Abbildung 7:	Pro-Kopf-Verschuldung der Flächenländer inklusive	
	der Extrahaushalte	43
Abbildung 8:	Entwicklung Schuldenstand und Zinsausgaben	
	2000 bis 2019	45
Abbildung 9:	Zinsausgaben je Einwohner 2010 bis 2019	46
Abbildung 10:	Zins-Steuer-Quoten 2000 bis 2019	46
Abbildung 11:	Verteilung gem. ESB versus Verteilung entsprechend	
	der Höhe der Grundhaushalte	118
Abbildung 12:	Mittelverwendung 2017 bis 2020	146
Abbildung 13:	Verteilung der genehmigten Fördermittel	
	2017 bis 2020 in €	147
Abbildung 14:	Geförderte investive Projekte	154
Abbildung 15:	Güterbeförderung durch Lastkraftfahrzeuge	
	2019 in Schleswig-Holstein	176
Abbildung 16:	Schädigungen in Abhängigkeit des	
	Fahrzeuggewichts	177
Abbildung 17:	Entwicklung des Sondervermögens	188

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Haushaltssolls 2019	19
Tabelle 2:	Soll- / Ist-Einnahmen und Ausgaben 2019	20
Tabelle 3:	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2019	23
Tabelle 4:	Ermittlung des Finanzierungssaldos	24
Tabelle 5:	Kreditermächtigung und ihre Inanspruchnahme im	
	Haushaltsvollzug	25
Tabelle 6:	Herleitung der Obergrenze der zulässigen Nettokreditaufnahme	26
Tabelle 7:	Darlehensvergabe im Landeshaushalt	30
Tabelle 8:	Art der Verwahrungen	36
Tabelle 9:	Rückmeldungen der Ressorts	37
Tabelle 10:	Verteilung Zahlstellen	40
Tabelle 11:	Jährliche Geldleistungen an die Fraktionen	78
Tabelle 12:	Entwicklung von Fraktionsmitteln und Rücklagen	79
Tabelle 13:	Ausgaben für direkt beauftragte Taxifahrten	
	2015 bis 2018	104
Tabelle 14:	Beantragte und verfügbare Fördermittel	146
Tabelle 15:	Entwicklung des Sondervermögens und der	
	Ist-Ausgaben 2012 - 2020	187

Abkürzungsverzeichnis

ABI.EG Amtsblatt der Europäischen Union

Abs. Absatz

Amtsbl. Schl.-H. Amtsblatt Schleswig-Holstein
AöR Anstalt öffentlichen Rechts

Art. Artikel

BAföG Bundesausbildungsförderungsgesetz
BASt Bundesanstalt für Straßenwesen
BdN Bund deutscher Nordschleswiger

BFHE Entscheidungen des Bundesfinanzhofs

BGBI. Bundesgesetzblatt

Bildungsministerium Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kul-

tur

BMEL Bundesministerium für Ernährung und

Landwirtschaft

BTHG Bundesteilhabegesetz

Bund Bundesrepublik Deutschland

CIO Chief Information Officer

DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA

Schleswig-Holstein e. V.

d. h. das heißt

Digitalisierungsministerium Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,

Umwelt, Natur und Digitalisierung

DSSV Deutscher Schul- und Sprachverein

E-Akte Elektronische Akte

EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGovG Gesetz zur Förderung der elektronischen Ver-

waltung (E-Government-Gesetz)

ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Ent-

wicklung des ländlichen Raums

Energiewendeministerium Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,

Umwelt, Natur und Digitalisierung

Epl. Einzelplan

ESB Exzellenz- und Strukturbudget

EU Europäische Union e. V. eingetragener Verein

€ Euro

f., ff. folgende, fortfolgende

FH Fachhochschule

GAK Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der

Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

ggf. gegebenenfalls

GMSH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein GVoBI. Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-

Holstein

ha Hektar

HG Haushaltsgesetz

HL Lübeck

HS Hochschule

HSG Hochschulgesetz

IB.SH Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR

Innenministerium Ministerium für Inneres, ländliche Räume, In-

tegration und Gleichstellung

IPN Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwis-

senschaften und der Mathematik

IT Informationstechnik

KInvFG Gesetz zur Förderung von Investitionen finanz-

schwacher Kommunen (Kommunalinvestitions-

förderungsgesetz)

KLR Kosten- und Leistungsrechnung

Kulturministerium Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kul-

tur

Landwirtschaftsministerium Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,

Umwelt, Natur und Digitalisierung

LAsD Landesamt für soziale Dienste

LBV.SH Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr

Schleswig-Holstein

LFH Landesfunkhaus

LHO Landeshaushaltsordnung

Lkw Lastkraftwagen

LRH Landesrechnungshof
LV Landesverfassung

LVSH Landesliegenschaftsverwaltung Schleswig-

Holstein

Mio. Millionen Mrd. Milliarden

Musik HS Musikhochschule Lübeck

Mrd. Milliarde(n)

MTV-Autobahn Manteltarifvertrag für "Die Autobahn GmbH des

Bundes"

NDR Norddeutscher Rundfunk

NDR-Staatsvertrag

n. F. neue Fassung

Nr. Nummer

o. Ä.oder Ähnlicheso. g.oben genannt

OrgErl ITSH Organisationserlass Informations- und Kommu-

nikationstechnologien in der Landesverwaltung

Schleswig-Holstein

OVG Oberverwaltungsgericht

Rdnr. Randnummer

RKiSH Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-

Holstein gGmbH

SchwbAV Schwerbehinderten-

Ausgleichsabgabeverordnung

SGB IX Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitati-

on und Teilhabe von Menschen mit Behinde-

rungen

SHBesG Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein

Sozialministerium Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,

Familie und Senioren

StVZO Straßenverkehrszulassungsordnung

StW Staatssekretär Wissenschaft

TCMS Tax Compliance Management System
TdL Tarifgemeinschaft deutscher Länder

TH Technische Hochschule

TV-L Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der

Länder

TVöD-Bund Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Be-

reich Bund

TVöD-VKA Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Be-

reich der kommunalen Arbeitgeberverbände

Umweltministerium Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,

Umwelt, Natur und Digitalisierung

UStG Umsatzsteuergesetz

vdek Verband der Ersatzkassen e. V. VE Verpflichtungsermächtigungen

Verbraucherschutzministerium Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucher-

schutz und Gleichstellung

Verkehrsministerium Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,

Technologie und Tourismus

vgl. vergleiche VO Verordnung

VOL/A Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen,

Teil A - Allgemeine Bestimmungen über die

Vergabe von Leistungen

Wirtschaftsministerium Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,

Technologie und Tourismus

Wissenschaftsministerium Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kul-

tur

WP Wahlperiode z. B. zum Beispiel

18. Dataport: Offene Baustellen in der Kosten- und Leistungsrechnung und Preiskalkulation angehen

Die Kosten- und Leistungsrechnung von Dataport weist Schwächen auf. Die internen Verrechnungssätze für Serviceleistungen sind veraltet und bilden die tatsächlichen Kosten nicht zutreffend ab. Hinzu kommt, dass nicht alle angefallenen Kosten auf die Produkte verteilt werden. Beides beeinträchtigt die Aussagekraft der Kosten- und Leistungsrechnung; kostenrechnerische Auswertungen sind dadurch weniger belastbar. Hier muss nachgesteuert werden.

Bei der Preiskalkulation ist nicht sichergestellt, dass die Preise in einem engen Verhältnis zu den Kosten stehen. In der Folge überrascht es nicht, dass einige Dataport-Produkte mit einem deutlichen Überschuss oder Defizit abschließen. Eine systematische Berichterstattung hierüber gegenüber dem Verwaltungsrat findet nicht statt.

Die Preiskalkulation sollte sich künftig stärker an den tatsächlichen Kosten orientieren. Wenn dennoch hohe Über- oder Unterdeckungen von Produkten auftreten, sollten diese transparent gemacht und ihre Ursachen im Verwaltungsrat diskutiert werden.

18.1 Kosten- und Leistungsrechnung ist wichtiges Steuerungsinstrument

Als öffentliches IT-Unternehmen mit umfangreichem Produktportfolio und einem Jahresumsatz von etwa 750 Mio. € (2019) wirtschaftet Dataport als Anstalt öffentlichen Rechts nach kaufmännischen Grundsätzen. Dies bedingt eine aussagekräftige Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

Die KLR ist ein wesentlicher Bestandteil des internen Rechnungswesens. Ihre Aufgabe ist es, Informationen zur Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Leistungserstellung zu liefern. Von Interesse ist, welche Kosten in den unterschiedlichen Bereichen des Unternehmens anfallen und wie sich diese Kosten den einzelnen Leistungen bzw. Produkten des Unternehmens zurechnen lassen.

Die detaillierte Kenntnis über die eigenen Kosten ist wiederum Voraussetzung für die Kalkulation kostendeckender Preise. Sie ermöglicht zudem, die Ergebnisse der einzelnen Produkte zu ermitteln und hieraus Handlungsbedarfe abzuleiten.

Der LRH hat das interne Rechnungswesen und insbesondere die KLR von Dataport dahingehend geprüft, inwieweit sie die o. g. Anforderungen erfüllen. Festzustellen ist, dass Dataport über eine KLR verfügt, die in Aufbau und Systematik zwar grundsätzlich geeignet ist, die für die Unternehmenszwecke notwendigen Informationen zu liefern. So ist die Kostenstellenstruktur angemessen, und es existieren definierte Regelungen zur Verrechnung innerbetrieblicher Leistungen. Zudem können über das Instrument der Kostenträger- und Produktergebnisrechnung prinzipiell Über- und Unterdeckungen einzelner Dataport-Produkte erkannt werden.

Schwächen in ihrer konkreten Ausgestaltung und im Umgang mit ihren Ergebnissen führen aber dazu, dass die KLR Dataports ihrer Aufgabe als wirtschaftliches Steuerungsinstrument derzeit nicht ausreichend gerecht wird.

18.2 Aussagekraft der Kosten- und Leistungsrechnung muss verbessert werden

Aus der KLR lassen sich nur dann die richtigen Schlussfolgerungen ziehen, wenn die im Unternehmen anfallenden Kosten auf nachvollziehbare Weise und möglichst vollständig auf einzelne Kostenträger bzw. Produkte verteilt werden. Dies ist bei Dataport nicht immer der Fall. Die Prüfung hat insbesondere die folgenden beiden Schwachstellen aufgezeigt:

- Viele Kosten sind einem Produkt nicht direkt zuordenbar. Dieses Problem wird in der KLR dadurch gelöst, dass die entsprechenden Kosten über interne Verrechnungsschlüssel auf die unterschiedlichen Produkte verteilt werden. Für technische Serviceleistungen (hierzu gehören u. a. Druck- und Speicherleistungen des Rechenzentrums) griff Dataport zum Prüfungszeitpunkt 2019/2020 auf veraltete Verrechnungssätze zurück. Diese wurden seit Jahren nicht auf Basis der tatsächlichen Kosten nachkalkuliert. Folge ist, dass die Verrechnung der entsprechenden Leistungen nicht auf zutreffenden Zahlen beruht. Dataport ist diese Problematik seit längerer Zeit bewusst und man ist seit 2017 bestrebt, die Verrechnungssätze der Serviceleistungen neu zu kalkulieren.
- Am Jahresende bleiben regelmäßig Kosten in substanzieller Höhe auf Kostenstellen stehen. Das bedeutet, dass diese Kosten nicht auf die Produkte des Unternehmens verteilt werden. Einzelne Kostenstellen weisen aber auch Überdeckungen auf, das heißt, sie haben zu viele Kosten weiterverrechnet. Im Zeitraum 2014 bis 2018 wurden netto (Saldo aus Unter- und Überdeckungen) zwischen 22 und 32 Mio. € Kosten nicht auf die Produktebene weiterverrechnet. Dies entspricht

zwischen 4 und 6 % des Umsatzes. Die Ergebnisse auf Produktebene wurden dadurch verzerrt und in der Tendenz zu positiv ausgewiesen.

Dataport hat darauf verwiesen, dass sich die KLR bei den Verrechnungen auf planerische und kalkulatorische Werte beziehe. Der Verrechnungssatz werde für jede Kostenstelle auf Basis der Ist-Kosten des Vorjahres zuzüglich zu berücksichtigender Kostensteigerungen festgelegt. Veränderte Mengenabnahmen und/oder ungeplante Preisveränderungen führten zu Unter- oder Überschüssen auf den Kostenstellen.

Dass der interne Verrechnungssatz für Servicearten die Kosten nicht adäquat abbilde, resultiere aus einem Beschluss des Verwaltungsrats zur Refinanzierung der Kosten des Twin Data Rechenzentrums. Die Finanzierung der Rechenzentren sei mittlerweile abgeschlossen. Aktuell würden die Serviceleistungen neu kalkuliert, dadurch würden die Kosten transparenter.

Der LRH bleibt bei seiner Feststellung, dass die Aussagekraft der KLR leidet, wenn Kostenstellen regelmäßig mit deutlichen Unterdeckungen abschließen. Die Bemühungen sollten verstärkt werden, die Kosten möglichst vollständig auf Produktebene zu verteilen. Dies könnte etwa über ergänzende Umlagen bei den Kostenstellen geschehen, die am Jahresende noch Kosten aufweisen.

Zudem ist die Neukalkulation der Verrechnungssätze für Serviceleistungen überfällig. Der LRH nimmt zur Kenntnis, dass zum Teil bewusst höhere Verrechnungssätze festgelegt wurden, um die Refinanzierung der Rechenzentren zu sichern. Dies ist nun erfolgt. Jetzt muss die Neukalkulation zügig zum Abschluss gebracht und der Verwaltungsrat darüber unterrichtet werden.

18.3 Preiskalkulation muss stärker an den Kosten ausgerichtet werden

Dataport ist ein öffentliches Unternehmen, dessen Kunden vorwiegend die eigenen Träger (Länder und Kommunen) sind. Die Gewinnerzielung ist nicht Zweck des Unternehmens. Von daher verfolgt Dataport auch keine primär marktorientierte Preispolitik im Sinne einer Abschöpfung der maximalen Zahlungsbereitschaft der Kunden. Stattdessen gebieten es die o. g. Rahmenbedingungen, dass Dataport die Preise kostenorientiert kalkuliert. Dies schließt nicht aus, dass auch Aspekte wie der Vergleich mit den Preisen anderer Anbieter ihre Berücksichtigung finden. Ohne besondere Rechtfertigung sollten Produkte aus Sicht des LRH aber nicht dauerhaft deutlich unter- oder oberhalb der eigenen Kosten angeboten werden.

Die Prüfung hat gezeigt, dass das derzeitige System der Preiskalkulation bei Standardangeboten keinen durchgängig engen Bezug zwischen den Preisen und den zugrundeliegenden Kosten eines Produkts sicherstellt.

Direkte Material- und Sachkosten werden dabei zwar noch aus der Kostenrechnung übernommen. Bei der Bepreisung von Personal- und Serviceleistungen ist dies allerdings nicht mehr gegeben:

Personalleistungen werden auf Grundlage externer Stundenpreise in Rechnung gestellt. Dabei wird der Preis nach Qualifikation der in Anspruch genommenen Leistungen differenziert. Diese Stundensätze beruhen aber nicht auf Daten der KLR. Denn intern ermittelt Dataport die Verrechnungssätze für Personalleistungen nach einem völlig anderen Schema. Dort wird für jede Kostenstelle ein individueller Verrechnungssatz auf Basis der tatsächlich angefallenen Kosten ermittelt und jährlich überprüft. Eine Unterscheidung nach Qualifikation gibt es hier nicht. Kosten und Preise für Personalleistungen werden damit nach grundlegend unterschiedlichen Herangehensweisen abgeleitet.

Die fehlende Verknüpfung zwischen den Kosten und den externen Preisen für Personalleistungen zeigt sich auch daran, dass die Preise nicht regelmäßig an veränderte Kostenstrukturen angepasst werden. Von 2009 bis 2018 blieben die externen Personalpreise unverändert. 2018 wurden sie dann pauschal um 3,6 % angehoben. Informationen, in welchem Verhältnis die neuen Preise zu den tatsächlichen Kosten stehen und ob aus kostenrechnerischer Sicht auch grundlegendere Anpassungen der Preisstruktur geboten sein könnten, enthielt die Verwaltungsratsvorlage zur Neukalkulation nicht.

 Auch bei den Serviceleistungen ist fraglich, ob deren Preise die tatsächlichen Kosten adäquat abbilden. Dies liegt schon allein daran, dass die KLR Dataports wie unter Tz. 18.2 dargestellt derzeit keine verlässlichen Daten zu den Kosten der Serviceleistungen liefert. Aktuell ergeben sich die Preise, indem die (veralteten) internen Verrechnungssätze mit unterschiedlichen Aufschlägen etwa für Unternehmensgemeinkosten versehen werden. Der LRH hält dies für nicht sachgerecht.

Zusammengefasst bedeutet das, dass die Preiskalkulation in mehreren Punkten losgelöst von den tatsächlichen Kosten erfolgt. Es existiert auch kein Mechanismus, der dafür sorgt, dass sich Kostenänderungen zeitnah in den verlangten Preisen widerspiegeln.

Dataport sollte diesen Mangel beheben und sicherstellen, dass ein regelmäßiger und belastbarer Abgleich zwischen den in Rechnung gestellten

externen Preisen und den dahinterstehenden Kosten möglich wird. Anpassungen externer Preise sollten auf einer sollden kostenrechnerischen Grundlage erfolgen. Dies schließt nicht aus, wie bisher Marktpreise anderer Anbieter als zusätzliches Kriterium für die Preisfindung heranzuziehen.

Dataport verweist darauf, dass die Preise generell auf der Basis der Kosten kalkuliert würden. Zusätzlich würden Risiko- und/oder Finanzierungsaufschläge erhoben. Die internen Verrechnungssätze dienten der Unternehmenssteuerung, der externe Preis hingegen der Erwirtschaftung von Umsätzen. Im Sinne des öffentlichen Handelns sei man gefordert, die Preise möglichst konstant zu halten bzw. zu senken. Daher seien Preissteigerungen nur selten möglich.

Der **LRH** bleibt bei seiner Feststellung, dass Kosten und Preise auf einer vergleichbaren Grundlage ermittelt und in einem engeren Verhältnis zueinander stehen sollten.

18.4 Produktergebnisse spiegeln die Schwächen in der Kosten- und Leistungsrechnung und der Preiskalkulation wider

Die Produktergebnisrechnung von Dataport zeigt, dass sich bei mehreren Produkten auffällige und über einen längeren Zeitraum anhaltende Überoder Unterdeckungen ergeben haben. Einige der Überschüsse oder Defizite waren auf Ungenauigkeiten in der KLR zurückzuführen. Das bedeutet, dass in die Produktergebnisse nicht alle relevanten Kosten oder Erträge eingeflossen waren, was die Ergebnisse verfälschte. Der LRH erwartet, dass diese Mängel behoben werden. Ansonsten kann die Produktergebnisrechnung ihre Funktion nicht erfüllen, ein realistisches Bild über den Erfolg der einzelnen Dataport-Produkte zu liefern.

In den übrigen Fällen unterstreichen die Ergebnisse, dass die Preise über einen längeren Zeitraum entweder nicht kostendeckend oder deutlich oberhalb der Kosten kalkuliert worden waren. Dies überrascht vor dem Hintergrund der unter Tz. 18.3 getroffenen Feststellungen zur Preiskalkulation nicht

Im Ergebnis finanzieren damit die Überschüsse der gewinnbringenden Produkte die Defizite der Verlustbringer. Setzen sich die Kundengruppen für die jeweiligen Produkte unterschiedlich zusammen, führt dies auch zu Quersubventionierungen zwischen den Kunden bzw. Trägern Dataports. Auch wenn es hierfür im Einzelfall Gründe geben mag, muss hierüber zumindest eine größere Transparenz für den Verwaltungsrat als dem Kontrollorgan und damit für die Träger hergestellt werden.

Derzeit sind Auszüge aus der Produktergebnisrechnung nicht Gegenstand des standardisierten Berichtswesens gegenüber dem Verwaltungsrat. Der LRH erwartet, dass der Verwaltungsrat künftig regelmäßig über bedeutende Über- und Unterdeckungen von Produkten informiert wird und Quersubventionierungen transparent gemacht werden. Nur so kann gegengesteuert werden.

Im Sinne einer kostenorientierten Aufgabenerfüllung und Bepreisung sollte Dataport zudem Strategien entwickeln, wie mit dauerhaft stark defizitären Produkten umzugehen ist. Umgekehrt ist auch bei Produkten mit hohen Überschüssen zu prüfen, inwieweit die verlangten Preise angemessen sind und evtl. einer Anpassung bedürfen. Eine stärker an den Kosten orientierte Angebotskalkulation könnte hierbei eine wichtige Hilfestellung sein.

Dataport bestätigt die mehrjährigen Über- und Unterdeckungen einzelner Produkte. Ziel sei es, die Abweichungen zu minimieren. Dies werde u. a. dann erschwert, wenn Kunden keine Preiserhöhungen akzeptierten oder Produkte sich schlechter oder besser als erwartet durchsetzten. Es würden laufend Maßnahmen zur Reduzierung von Unter- oder Überschüssen geprüft und gegebenenfalls eingeleitet.

Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (Digitalisierungsministerium) hat mitgeteilt, es unterstütze den Ansatz, dass der Verwaltungsrat über die Berichtsformate künftig auch kostenorientiert informiert werde und sich dadurch stärker in die Produkt- und Preisstrategien von Dataport einbringen und steuern könne. Es werde den Verwaltungsrat bitten, die Prüfungsergebnisse in einer der nächsten Verwaltungsratssitzungen zu besprechen und verstärkt Maßnahmen zu den Empfehlungen zu vereinbaren.